

Kommissionen für Parteikontrolle in den Dienst des Produktionsaufgebots stellen

Die Zentrale Revisionskommission übergab uns nachfolgenden Artikel, der einige Schlußfolgerungen aus einer im ersten Halbjahr dieses Jahres durchgeführten Kontrolle der Arbeit der Parteiorganisationen und Leitungen mit den Kommissionen für Parteikontrolle zieht. Der Artikel weist sehr ernst auf einige der hauptsächlichsten Mängel in der Arbeit mit diesen Kommissionen hin. Die Mitglieder der Parteileitungen in den Grundorganisationen sowie die leitenden Organe der Partei in den Kreisen und Bezirken sollten diese Hinweise zum Anlaß nehmen, ihrerseits ihre Arbeit in dieser Richtung zu überprüfen. Besonders bei der Führung und Organisation des Produktionsaufgebotes vermögen die Kommissionen für Parteikontrolle wichtige, nutzbringende Arbeit zu leisten, wenn die leitenden Genossen sie als Instrument zur Aufdeckung und Beseitigung von Schwierigkeiten richtig einsetzen — so wie es die vom Sekretariat des Zentralkomitees am 7. Juni 1961 beschlossenen „Richtlinien für die weitere Arbeit mit den Kommissionen für Parteikontrolle gemäß Punkt 70 des Parteistatus“ verlangen.

Die Redaktion

Zahlreiche Kommissionen für Parteikontrolle haben nach dem 6. Plenum des ZK — dieses Plenum beschloß die Bildung solcher Kommissionen bei den Parteileitungen der Industrie-, Bau-, Verkehrs- u. a. Betriebe, und das 8. Plenum dehnte diesen Beschluß auf die sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe aus — hervorragende Arbeit geleistet und große Erfolge erzielt. In unseren Tageszeitungen, in Betriebszeitungen und besonders auch im „Neuen Weg“ sind eine ganze Anzahl Berichte erschienen, in denen die erfolgreiche Arbeit solcher Kommissionen ausführlich ausgewertet und allen Grundorganisationen gezeigt wurde, wie die Kommissionsarbeit anzupacken, zu organisieren ist.

Im Bericht des Politbüros an das 13. Plenum des Zentralkomitees wurde erneut auf die große Bedeutung dieser Kommissionen hingewiesen. Es heißt dort:

„Die Bezirks- und Kreisleitungen müssen die Rolle und Selbständigkeit der Grundorganisationen, besonders hinsichtlich der allseitigen Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes, ständig erhöhen. Eine große Hilfe sind dabei die Richtlinien des Zentralkomitees vom 7. Juni 1961 für die weitere Arbeit mit den Kommissionen für Parteikontrolle. Die Kommissionen für Parteikontrolle haben sich bei der Durchführung der Beschlüsse der Partei bewährt. Sie wur-

den zu einem wichtigen Instrument der Leitungen der Grundorganisationen.“

Wie für alle Beschlüsse der Partei gilt natürlich auch für diesen, daß seine Durchsetzung um so wirkungsvoller geschieht, je besser die Genossen, besonders aber die Parteileitungen, seine politische Bedeutung erkennen und seine Durchführung zweckmäßig organisieren. Im April/Mai 1961 haben die Revisionskommissionen der Partei in fast allen Bezirks- und Kreisleitungen sowie in etwa 900 Grundorganisationen überprüft, wie die Arbeit mit diesen Kommissionen organisiert ist und in welcher Weise die Bezirks- und Kreisleitungen den Grundorganisationen Hilfe und Anleitung geben und die rasche Verbreitung der besten Erfahrungen organisieren.

Die Überprüfung zeigte — wie bereits eine ähnliche Überprüfung ein Jahr zuvor —, daß man mit der Durchführung dieses Parteibeschlusses nicht recht zufrieden sein kann. In der Arbeit mit den Kommissionen für Parteikontrolle gibt es große Versäumnisse, der Erfahrungsaustausch über diese Arbeit — trotz Beschlüssen der Bezirks- und Kreisleitungen — wird stark vernachlässigt. Das muß in erster Linie darauf zurückgeführt werden, daß viele Parteifunktionäre noch nicht erkannt haben, welche Rolle diese Kommissionen bei der Mobilisierung aller Kräfte zur Lösung unserer komplizierten